

Katalog der Abfallarten, die gemäß § 2 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung
angenommen und entsorgt werden können (Positivkatalog)

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	2	3	4	5
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN			
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen			
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN			
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei			
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe			BioAbfV
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)			
02 01 10	Metallabfälle			i.d.R. Verwertung
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- u. Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse			
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			TierNebG, BioAbfV
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung			
02 04 01	Rübenrinde	i.d.R. Verwertung	TOC / GV	
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung			
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			TierNebG, BioAbfV
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren			
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			TierNebG, BioAbfV
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)			
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe			BioAbfV
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE			
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln			
03 01 01	Rinden und Korkabfälle			BioAbfV (Kork nicht kompostierbar)
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen			BioAbfV, AltholzV
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe			
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle			BioAbfV
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen			
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling			
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung			
04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE			
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie			
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish			

Positivkatalog Lk ROW

Seite 1

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	2	3	4	5
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie			
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)			
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)			
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen			
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern			TierNebG, BioAbfV
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern			
05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE			
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination			
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN			
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern			
07 02 13	Kunststoffabfälle			
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	X		SiO2 / TOC / GV
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika			
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen			TierNebG, BioAbfV (Pilzmyzel, Trester)
08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN			
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken			
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen		ausgehärtet	
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben			
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen			
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)			
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen			
09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE			
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie			
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten			
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien			
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN			
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)			
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen			
10 11 03	Glasfaserabfall	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
10 11 05	Teilchen und Staub	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme derjenigen, das unter 10 11 11 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug			

Positivkatalog Lk ROW

Seite 2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	2	3	4	5
10 12 06	verworfenen Formen	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen			
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen			#
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk			#
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen			#
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			#
11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE			
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung			
11 05 01	Hartzink			i.d.R. Verwertung
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN			
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen			
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne			i.d.R. Verwertung
12 01 13	Schweißabfälle	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
13 05	Inhalte von Öl-Wasserabscheidern			
13 05 01	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-Wasserabscheidern			TOC / GV Einzelfallprüfung
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesamelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			i.d.R. Verwertung
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff			i.d.R. Verwertung
15 01 03	Verpackungen aus Holz			i.d.R. Verwertung; AltholzV
15 01 04	Verpackungen aus Metall			i.d.R. Verwertung
15 01 05	Verbundverpackungen			i.d.R. Verwertung
15 01 06	gemischte Verpackungen			i.d.R. Verwertung
15 01 07	Verpackungen aus Glas			i.d.R. Verwertung
15 01 09	Verpackungen aus Textilien			i.d.R. Verwertung
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung			
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen			
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND			
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)			Bei Altfahrzeugen: AltfahrzeugV beachten
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	X		
16 01 20	Glas	X		i.d.R. Verwertung

Positivkatalog Lk ROW

Seite 3

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	2	3	4	5
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten			
16 02 12	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	X	nur nach Einzelabsprache	
17	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)			
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik			
17 01 01	Beton	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	i.d.R. Verwertung
17 01 02	Ziegel	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	i.d.R. Verwertung
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	i.d.R. Verwertung
17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten			Einzelfallprüfung
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	i.d.R. Verwertung
17 02	Holz, Glas und Kunststoff			
17 02 01	Holz			i.d.R. Verwertung ; AltholzV
17 02 02	Glas	X		i.d.R. Verwertung
17 02 03	Kunststoff			i.d.R. Verwertung
17 02 04	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		AltholzV / TOC / GV	Einzelfallprüfung
17 03	Bitumengemische, Kohlentee und teerhaltige Produkte			
17 03 01	kohlenteerhaltige Bitumengemische		lipophile Stoffe, PAK, TOC / GV	Einzelfallprüfung
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X		TOC / GV
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)			
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing			i.d.R. Verwertung
17 04 02	Aluminium			i.d.R. Verwertung
17 04 03	Blei			i.d.R. Verwertung
17 04 04	Zink			i.d.R. Verwertung
17 04 05	Eisen und Stahl			i.d.R. Verwertung
17 04 06	Zinn			i.d.R. Verwertung
17 04 07	gemischte Metalle			i.d.R. Verwertung
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen			i.d.R. Verwertung
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut			
17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten			Einzelfallprüfung
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
17 05 05	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält			Einzelfallprüfung
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme derjenigen, das unter 17 05 05 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
17 05 07	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält			TOC / GV Einzelfallprüfung

Positivkatalog Lk ROW

Seite 4

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	2	3	4	5
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe			
17 06 01	Dämmmaterial, das Asbest enthält		LAGA-Merkblatt "Asbest"	Einzelfallprüfung
17 06 03	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		Differenzierung organisch- / mineralischbündiges Material, AltholzV / PCB/PCT-Verordnung	Einzelfallprüfung
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	TOC / GV
17 06 05	asbesthaltige Baustoffe	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	LAGA-Mitteilung "Asbest"
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis			
17 08 01	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		biologische H ₂ S-Bildung, möglichst getrennte Ablagerung, SO ₃ ²⁻ / SO ₄ ²⁻	Einzelfallprüfung
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X		
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle			
17 09 03	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten			Einzelfallprüfung
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X		
18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)			
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen			
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)			LAGA-Mitteilung 18
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)			
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen			freiwillige Rücknahmesysteme
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren			
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen			
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besondere Anforderungen gestellt werden			
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE			
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle (4)			
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	X		
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	X		
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen			
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen			
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen			ggf. TierNebG
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost			

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	2	3	4	5
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.			
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände			
19 08 02	Sandfangrückstände			TOC / GV
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser			
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser			
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	X		
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	X		
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze			
19 10	Abfälle aus dem Shreddern von metallhaltigen Abfällen			
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle			i.d.R. Verwertung
19 10 02	NE-Metall-Abfälle			i.d.R. Verwertung
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.			
19 12 01	Papier und Pappe			i.d.R. Verwertung
19 12 02	Eisenmetalle			i.d.R. Verwertung
19 12 03	Nichteisenmetalle			i.d.R. Verwertung
19 12 04	Kunststoff und Gummi			i.d.R. Verwertung
19 12 05	Glas			i.d.R. Verwertung
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt			i.d.R. Verwertung
19 12 08	Textilien			AltholzV
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)			i.d.R. Verwertung
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen			i.d.R. Verwertung
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN			
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)			
20 01 01	Papier und Pappe			i.d.R. Verwertung
20 01 02	Glas			i.d.R. Verwertung
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle			i.d.R. Verwertung, TierNebG, BioAbfV
20 01 10	Bekleidung			i.d.R. Verwertung
20 01 11	Textilien			i.d.R. Verwertung
20 01 13	Lösemittel		Sonderabfallkleinmengensammlung	i.d.R. Verwertung
20 01 14	Säuren		Sonderabfallkleinmengensammlung	
20 01 15	Laugen		Sonderabfallkleinmengensammlung	
20 01 17	Fotochemikalien		Sonderabfallkleinmengensammlung	
20 01 19	Pestizide		Sonderabfallkleinmengensammlung	
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle		Sonderabfallkleinmengensammlung / ElektroG	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten		Nur Geräte, die gem. § 12 der Abfallentsorgungssatzung getrennt erfasst werden	

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	2	3	4	5
20 01 25	Speiseöle und -fette	i.d.R. Verwertung; TierNebG, BioAbfV ¹⁾		
20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Sonderabfallkleinmengensammlung		
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung		
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	ausgehärtet		
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Sonderabfallkleinmengensammlung		
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Sonderabfallkleinmengensammlung		
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen			freiwillige Rücknahmesysteme
20 01 33	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Batterieverord- nung, Sonderabfall- kleinmengensam- mlung		
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	BattV, Sonderabfall- kleinmengensam- lung		
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen		Nur Geräte, die gem. § 12 der Abfallentsorgungssatzung getrennt erfasst werden	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35		Nur Geräte, die gem. § 12 der Abfallentsorgungssatzung getrennt erfasst werden	
20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	i.d.R. Verwertung; AltHolzV		
20 01 38	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 20 01 37 fällt			i.d.R. Verwertung; AltHolzV
20 01 39	Kunststoffe			i.d.R. Verwertung
20 01 40	Metalle			i.d.R. Verwertung
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	X		TOC / GV
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.			
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)			
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle			
20 02 02	Boden- und Steine	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X		TOC / GV
20 03	Andere Siedlungsabfälle			
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle			
20 03 02	Marktabfälle			TierNebG, BioAbfV
20 03 03	Straßenkehricht	(X)	i.d.R. nicht deponiefähig	TOC / GV

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Deponiefähig	Bemerkungen / Annahmeveraussetzungen / Annahmebedingungen	Sonstige Hinweise
1	2	3	4	5
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	X	ab 16.07.2009 nur nach Einzelabsprache und in Kleinmengen bis 5 m³ je Arbeitstag	TOC / GV
20 03 07	Spermmüll			AltHolzV
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.		nur nach Einzelabsprache	